

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kundenkarte Tankstelle Cresta

1. Mit der Annahme des Kartenantrages durch die kartenausgebende Gemeinde Avers erhält der Bewerber (nachstehend "Karteninhaber" genannt) eine persönliche Karte mit Geheimcode zum Tanken an der Tankstelle Cresta. Die Gemeinde ist berechtigt, Anträge auf Ausstellung von Kundenkarten ohne Grundangabe abzulehnen. Mit der Entgegennahme der Karte anerkennt der Karteninhaber die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Gebrauch der Karte. Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum der Gemeinde Avers.
2. Die Karte berechtigt den Karteninhaber, mittels des persönlichen Geheimcodes jederzeit Treibstoff zu beziehen. Sollten vorübergehend keine Bezüge getätigt werden können, berechtigt dies zu keinerlei Ersatzansprüchen des Karteninhabers. Der Karteninhaber hat die Einrichtungen der Tankstelle sorgfältig zu behandeln. Er wird gebeten, allfällige von ihm festgestellte Defekte oder sonstige Mängel raschmöglichst der Gemeinde zu melden.
3. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die Karte sorgfältig und sicher aufzubewahren, seinen persönlichen Geheimcode von der Karte getrennt aufzubewahren und gegenüber unberechtigten Dritten geheimzuhalten. Sollte die Karte verloren oder gestohlen werden, so ist dies unverzüglich der Gemeinde zu melden. Bis zum Zeitpunkt der Sperrung der Karte durch die Gemeinde haftet der Karteninhaber für jede Benutzung der Karte sowie sämtliche der kartenausgebenden Gemeinde im Zusammenhang mit dem Diebstahl oder dem Verlust der Karte entstehenden Kosten. Für den Ersatz einer gestohlenen, verlorenen oder beschädigten Karte kann eine Gebühr von Fr.10.- berechnet werden.
4. Der Karteninhaber erhält von der Gemeinde monatlich eine Rechnung für die mit seiner Karte getätigten Bezüge. Die Rechnung ist nach Massgabe der darin angegebenen Zahlungsbedingungen rein netto zu begleichen. Mit Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Karteninhaber ohne weiteres in Verzug. Sämtliche Kosten und Auslagen, die der Gemeinde aus dem Zahlungsverzug entstehen (insbesondere Mahnungs- und Inkassokosten, Verzugszinsen), werden dem Karteninhaber zusätzlich belastet. Wird die Rechnung nicht innert 45 Tagen nach Ausstellungsdatum beglichen, so wird die Karte gesperrt. Mit jeder Rechnung wird eine Administrationsgebühr berechnet. Die Gebühr beträgt gegenwärtig Fr. 2.50.
5. Die Gemeinde ist berechtigt, Karten jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückzufordern oder zu sperren. Eine zurückgeforderte Karte wird mit Eingang der entsprechenden Erklärung beim Karteninhaber ungültig und ist unverzüglich an die Gemeinde zurückzusenden. Die Verwendung einer ungültigen Karte sowie jede andere missbräuchliche Verwendung der Karte kann Gegenstand einer strafrechtlichen Verfolgung bilden. Der Karteninhaber haftet vollumfänglich für daraus entstehende Schäden.
6. Die Gemeinde ist berechtigt, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (darunter fällt insbesondere auch die Anpassung der Administrationsgebühr) sind dem Karteninhaber schriftlich bekanntzugeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Karteninhaber nicht innert einer Frist von 30 Tagen seit Erhalt der Änderungsmitteilung bei der Gemeinde schriftlich und eingeschrieben Widerspruch erhebt und gleichzeitig die Karte zurücksendet. Erhebt der Karteninhaber fristgerecht Widerspruch, endigt das Vertragsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Karteninhaber ohne weiteres und dessen Karte wird mit Eingang des Widerspruchs bei der Gemeinde ungültig. Der Karteninhaber ist verpflichtet, sämtliche Änderungen gegenüber den im Antrag gemachten Angaben bezüglich Name, Adresse, Fahrzeugkennzeichen etc. unverzüglich der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.
7. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen schweizerischem Recht. Für allfällige Streitigkeiten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. der Benützung der Kundenkarte sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitz der Gemeinde Avers zuständig.

Vom Gemeindevorstand beschlossen am 24. Oktober 2012.